

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2025

Vom 23. Juni 2026

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

ab dem 10. August 2026

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2025 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 23. Juni 2026

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Jörg Klaffenbach
Verbandsvorsitzender